

## UNSERE ALLGEMEINEN STROMPREISE DER ERSATZVERSORGUNG

Aufgrund des gesetzlichen Einbaus neuer Stromzähler (Smart Meter) in Deutschland weisen wir das Entgelt für Messstellenbetrieb separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Das Entgelt für Messstellenbetrieb, also der Preis für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem bei Ihnen eingebauten Zähler. Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler – der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist – die moderne Messeinrichtung und das intelligente Messsystem. Wird bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut, hängt die Höhe des Entgelts für Messstellenbetrieb zusätzlich von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab.

Ein Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Entgelts für Messstellenbetrieb über Ihren Stromvertrag.

Arbeitspreis		
	Bis 30.06.2023	Ab 01.07.2023
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>48,026 ct/kWh</b>	<b>33,439 ct/kWh</b>
Netto ohne USt.	40,358 ct/kWh	28,100 ct/kWh
Grundpreis		
	Bis 30.06.2023	Ab 01.07.2023
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>110,28 €/Jahr</b>	<b>110,28 €/Jahr</b>
Netto ohne USt.	92,67 €/Jahr	92,67 €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

Arbeitspreis		
	Bis 30.06.2023	Ab 01.07.2023
<b>Stromsteuer</b>	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
<b>Konzessionsabgabe</b>	1,660 ct/kWh	1,660 ct/kWh
<b>KWK-Aufschlag</b>	0,357 ct/kWh	0,357 ct/kWh
<b>§ 19-StromNEV-Umlage</b>	0,417 ct/kWh	0,417 ct/kWh
<b>Offshore-Umlage</b>	0,591 ct/kWh	0,591 ct/kWh
<b>Netzentgelt</b>	7,120 ct/kWh	7,120 ct/kWh
<b>Grundversorgeranteil</b>	28,163 ct/kWh	15,905 ct/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		
	Bis 30.06.2023	Ab 01.07.2023
<b>Grundpreis Netzentgelt</b>	48,50 €/Jahr	48,50 €/Jahr
<b>Messstellenbetrieb</b>	Separat	Separat
<b>Grundversorgeranteil</b>	44,17 €/Jahr	44,17 €/Jahr

### ERLÄUTERUNGEN

#### Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

#### Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

#### Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrsweegen durch Versorgungsleitungen. Unser Unternehmen beliefert Kunden in mehreren Gemeindegebieten. Die hier ausgewiesene Konzessionsabgabe wird im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Gemeindegebiete berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den Abgabesätzen der jeweiligen Gemeinde unterscheiden kann. Gemäß § 2 (2) 1.b) Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden:

1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner,  
1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner,  
1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner,  
2,39 ct/kWh über 500.000 Einwohner.

#### KWK-Aufschlag\*

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### § 19 StromNEV-Umlage\*

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### Offshore-Umlage\*

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der hier genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

## ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB

Entgelte für Messstellenbetrieb – konventionelle Zähler

	Konventioneller Zähler (Tarif A mit Eintarifzähler)	Konventioneller Zähler (Tarif S mit Zweitarifzähler)	Konventioneller Zähler (Tarif für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen)
	Ab 01.03.2021	Ab 01.03.2021	Ab 01.03.2021
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>11,72 €/Jahr</b>	<b>26,92 €/Jahr</b>	<b>26,92 €/Jahr</b>
Netto ohne USt.	9,85 €/Jahr	22,62 €/Jahr	22,62 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – moderne Messeinrichtung

	Alle Tarife
	Ab 01.03.2021
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>20,00 €/Jahr</b>
Netto ohne USt.	16,81 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – intelligentes Messsystem

		Alle Tarife	
		Ab 01.03.2021	Ab 01.03.2021
		<b>Brutto inkl. USt.</b>	Netto ohne USt.
Einbau verpflichtend	> 100.000 kWh/Jahr	<b>Individuell</b>	Individuell
	> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr	<b>200,00 €/Jahr</b>	168,07 €/Jahr
	> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr	<b>170,00 €/Jahr</b>	142,86 €/Jahr
	> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr	<b>130,00 €/Jahr</b>	109,24 €/Jahr
	> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr	<b>100,00 €/Jahr</b>	84,03 €/Jahr
Einbau optional	> 4.000 – 6.000 kWh/Jahr	<b>60,00 €/Jahr</b>	50,42 €/Jahr
	> 3.000 – 4.000 kWh/Jahr	<b>40,00 €/Jahr</b>	33,61 €/Jahr
	> 2.000 – 3.000 kWh/Jahr	<b>30,00 €/Jahr</b>	25,21 €/Jahr
	≤ 2.000 kWh/Jahr	<b>23,00 €/Jahr</b>	19,33 €/Jahr
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (< 6.000 kWh/Jahr)		<b>100,00 €/Jahr</b>	84,03 €/Jahr

Stand: 1. Juli 2023